

Springplatzordnung

§ 1

Das Betreten des Springplatzes, das Reiten sowie jede sonstige Nutzung geschehen auf eigene Gefahr.

§ 2

1. Die Nutzung des Springplatzes ist grundsätzlich nur den Mitgliedern des Reitverein Hof Eggerstedt e.V. vorbehalten.
2. Nichtmitglieder können jederzeit des Platzes verwiesen werden.
3. Für Nichtmitglieder bietet sich die Möglichkeit der Nutzung des Springplatzes nach unaufgeforderter Entrichtung einer Nutzungsgebühr von 5,00 Euro pro Nutzung an ein Vorstandsmitglied.
4. Etwaige Ausnahmen werden individuell mit dem Vorstand des RV Hof Eggerstedt e.V. geregelt.

§ 3

1. Jeder Nutzer des Springplatzes hat selbstständig zu entscheiden, ob eine Nutzung des Platzes den Boden- und Witterungsverhältnissen angemessen ist.
2. Nach jeder Nutzung muss auf dem Springplatz wieder eine Sauberkeit und Ordnung hergestellt werden.
3. Etwaige Hinterlassenschaften der Pferde sind durch deren Reiter zu entfernen.

§ 4

1. Freilauf, Freiarbeit und Longieren von Pferden ist auf dem Springplatz aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet.
2. Das Springreiten ist nur mit Sattel und in vorschriftsmäßiger Reitkleidung gestattet.

§ 5

1. Das Hindernismaterial ist nur gemäß seinem vorgesehenen Zweck zu benutzen und mit Sorgfalt zu behandeln.
2. Heruntergefallene Stangen sind umgehend wieder aufzulegen.
3. Beim Verlassen des Springplatzes ist darauf zu achten, dass keine Stangen auf dem Boden liegen.

§ 6

1. Etwaige Beschädigungen des Hindernismaterials sind umgehend einem Vorstandsmitglied zu melden.
2. Für eine Beschädigung des Hindernismaterials kommt der Verursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung auf.

§ 7

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Nutzung des Springplatzes nur unter Aufsicht eines Erwachsenen gestattet.

§ 8

Bei Nichtbeachtung dieser Springplatzordnung kann eine Gebühr fällig werden.

§9

Sollten einzelne Abschnitte dieser Springplatzordnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Abschnitte in ihrer Wirksamkeit unberührt.

Der Vorstand des RV Hof Eggerstedt e.V., 14. April 2015